



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

02. September 2014 · Beschluss 142-2014

B3.3 Gemeinderat // B3.3.4 Parlamentarische Vorstösse generell sas

Suzanne Rieder (EVP) und Mathias Rieder (GLP); Interpellation Unstimmigkeiten im Oberstufenschulhaus Spitz Lehrerschaft; Antwort

Interpellationstext:

Am 13. Mai 2014 reichten die Interpellanten folgende Fragen an den Stadtrat ein:

1. *Wurden im Schulhaus Spitz diverse Stellenprozente auf allen Stufen gestrichen?*
2. *Nach welchen Kriterien wurden diese Stellenprozente gestrichen?*
3. *Kann davon ausgegangen werden, dass auch Know-how verloren ging? Sind motivierte und hochqualifizierte Lehrer betroffen?*
4. *Wurde gleichzeitig eine Ausschreibung über diverse Stellenprozente getätigt?*
5. *Wurden die Erziehungsberechtigten rechtzeitig und vorallem korrekt über diese Massnahmen informiert, oder weshalb werden die Eltern von ihren Kindern über eigenartige Vorkommnisse in ihrer Schule in Kenntnis gesetzt?*
6. *Stimmt es, dass die Lehrpersonen den Eltern und Kindern keine Auskunft geben dürften? Wenn ja, warum?*
7. *Was hat die Schulbehörde unternommen, um die Situation zu klären?*
8. *Nimmt die Schule Kloten, insbesondere das Schulhaus Spitz, immer noch in Anspruch, eine Qualitätsschule zu sein?*

Antwort des Stadtrates:

1. Wurden im Schulhaus Spitz diverse Stellenprozente auf allen Stufen gestrichen?

Die maximal zur Verfügung stehenden Stellenprozente (in der Schule spricht man von Vollzeitinheiten VZE) werden den Gemeinden für jedes Schuljahr, jeweils Ende Dezember des Vorjahres, vom Kanton (Volksschulamt) aufgrund der aktuellen Schülerzahlen, für das kommende Schuljahr zugeteilt. Die Zuteilung der VZE erfolgt pro Stufe. Als Stufen gelten: Kindergartenstufe, Primarschulstufe und Sekundarschulstufe. Die Schulbehörde beschliesst in abschliessender Kompetenz jeweils auf Antrag der Geschäftsleitung und der Schulleitungen die Verteilung der vom Kanton zugeteilten Vollzeitinheiten (VZE) auf die einzelnen Stufen

(Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule) und die Anzahl der zu führenden Klassen pro Stufe. Die Anzahl der geführten Klassen pro Stufe kann somit jedes Jahr ändern.

Die Schulbehörde beschloss für das Schuljahr 2014/2015 folgende Klassen:

Sekundarstufe:

Schuljahr 2013/2014 Total: 25 Klassen
10 Klassen im Sekundarschulhaus Nägelimoos und
15 Klassen im Sekundarschulhaus Spitz.

Schuljahr 2014/2015 Total: 26 Klassen
11 Klassen im Sekundarschulhaus Nägelimoos und
15 Klassen im Sekundarschulhaus Spitz.

Auf das Schuljahr 2014/2015 wurden auf der Sekundarstufe keine Stellen respektive Vollzeitstellen (VZE) gestrichen, sondern es wird eine zusätzliche Klasse mit zusätzlichen Vollzeitstellen im Sekundarschulhaus Nägelimoos geführt.

Primarstufe:

Schuljahr 2013/2014 Total: 48 Klassen

Primarschule Spitz 12 Klassen
Primarschule Hinterwiden 11 Klassen
Primarschule Dorf/Feld 13 Klassen
Primarschule Nägelimoos 12 Klassen

Schuljahr 2014/2015 Total: 46 Klassen

Primarschule Spitz 12 Klassen
Primarschule Hinterwiden 10 Klassen
Primarschule Dorf/Feld 12 Klassen
Primarschule Nägelimoos 12 Klassen

Somit mussten auf das Schuljahr 2014/2015 auf der Primarstufe zwei Klassen und somit zwei Vollzeitstellen abgebaut werden.

Kindergarten:

Schuljahr 2013/2014 Total: 18 Klassen
Schuljahr 2014/2015 Total: 18 Klassen

Auf der Kindergartenstufe mussten auf das Schuljahr 2014/2015 keine Stellen abgebaut werden.

Sowohl im Primarschulhaus Spitz, wie auch im Sekundarschulhaus Spitz wurden keine Stellen abgebaut.

2. Nach welchen Kriterien wurden diese Stellenprozente gestrichen?

Es wurden keine Stellenprozente an der Sekundarschule und an der Primarschule Spitz gestrichen, siehe Begründung unter Punkt 1.

Auf der Primarstufe werden auf Grund der tieferen Schülerzahlen auf Schuljahr 2014/2015 zwei Klassen weniger geführt, dies ergab einen Stellenabbau von 2.2 Vollzeiteinheiten auf der Primarstufe. Die der Schule Kloten zur Verfügung stehenden Vollzeiteinheiten werden vom Kanton bestimmt. Dies geschieht auf der Basis der Schülerzahlen, des Sozialindex der Gemeinde, eines Korrekturfaktors und eines Basiswertes pro Stufe:

$$\frac{\text{Schülerzahl} \cdot \text{Sozialindex} \cdot \text{Korrekturfaktor}}{\text{Basiswert} \cdot 100}$$

Auf jedes neue Schuljahr wird dies neu errechnet und die Faktoren vom Kanton festgelegt.

Werden Stellenstreichungen auf ein neues Schuljahr auf Grund der Zuteilung der VZE des Kantons auf unsere Gemeinde notwendig, so geschieht dies auf allen Stufen (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe, Sekundarstufe) nach den gleichen Kriterien auf Personalebene.

Die Schulbehörde hat dafür Kriterien festgelegt:

1. Qualität der Lehrperson:

Hat eine Lehrperson in der Gesamtbeurteilung der Mitarbeiterbeurteilung oder in einem Teilbereich eine ungenügende Bewertung, so wird diese Lehrperson als erste von einem Stellenabbau betroffen sein, unabhängig in welchem Schulhaus diese Lehrperson tätig ist (dabei muss aber die Stufe berücksichtigt werden, für die eine Lehrperson die Unterrichtsbewilligung hat).

Hat es keine ungenügende Mitarbeiterbeurteilung, kommt das zweite Kriterium zur Anwendung.

2. Anciennität:

Die Lehrperson der entsprechenden Stufe, die als letzte an der Schule Kloten angestellt wurde, wird vom Stellenabbau betroffen sein, unabhängig in welchem Schulhaus diese Lehrperson tätig ist.

Lehrpersonen sind nicht für ein bestimmtes Schulhaus angestellt, sondern an der Schule Kloten. Es obliegt der Schulbehörde in Absprache mit den Schulleitungen, die Lehrpersonen den Klassen zuzuteilen. Dies bedeutet einerseits, dass einer Lehrperson eine Klasse in einem anderen Schulhaus zugeteilt werden kann. Auf der anderen Seite hat eine Lehrperson in unbefristeter Anstellung Anrecht auf eine offene Stelle, wenn ihre aktuelle Stelle von einem Stellenabbau betroffen ist (Beispiel: Im Primarschulhaus Hinterwiden wird eine vierte Klasse weniger geführt, das bedeutet, eine Lehrperson verliert ihre Stelle. Im Primarschulhaus Spitz hat eine Lehrperson gekündigt. Die Lehrperson im Hinterwiden hat Anrecht auf die frei werdende Stelle im Primarschulhaus Spitz. Diese darf nicht ausgeschrieben werden, ausser die Lehrperson vom Hinterwiden lehnt diese Stelle schriftlich ab).

Der Stellenabbau auf der Primarstufe konnte durch die natürliche jährliche Fluktuation aufgefangen werden. Es waren keine Kündigungen durch die Schulbehörde notwendig.

3. Kann davon ausgegangen werden, dass auch Know-how verloren ging? Sind motivierte und hochqualifizierte Lehrer betroffen?

Der Stellenabbau auf der Primarstufe konnte durch die natürliche jährliche Fluktuation aufgefangen werden. Es mussten keine Kündigungen ausgesprochen werden. Auf der Sekundarstufe hat kein Stellenabbau stattgefunden.

Die Fluktuation zeigte sich auf Ende Schuljahr 2013/2014 wie folgt:

Sekundarstufe:

Sekundarschule Spitz:	Total Lehrpersonen: 30
Pensionierungen:	2 Lehrpersonen (1 Frühzeitige)
Kündigungen von Lehrpersonen:	6 Lehrpersonen
Kündigungen von Seiten der Schule:	keine
Fluktuationsrate:	26.6 %

Sekundarschule Nägelimoos:	Total Lehrpersonen: 20
Pensionierungen:	2 Lehrpersonen
Kündigungen von Lehrpersonen:	3 Lehrpersonen
Kündigungen von Seiten der Schule:	keine
Fluktuationsrate:	25 %

An der Schule Kloten werden nur qualifizierte oder in Ausbildung befindende Personen angestellt, **die vom Kanton (Volksschulamt des Kantons Zürich) eine Zulassung erhalten. Dies gilt sowohl für Lehrpersonen, wie auch für Schulleitungen.** Auch verfügen wir über hochmotivierte Lehrpersonen an der ganzen Schule Kloten, vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe, inklusive Berufswahlschule und Musikschule.

Erläuterungen zum Sekundarschulhaus Spitz:

Drei von Lehrpersonen eingereichte Kündigungen im Sekundarschulhaus Spitz betreffen Lehrpersonen, die eine dritte Sekundarklasse auf Ende Schuljahr 2013/2014 beendet haben. Da diese Jugendlichen die Sekundarstufe auf Ende Schuljahr verlassen, kommt es dabei nicht zu Bezugspersonenwechseln während eines Klassenzugs für Schülerinnen und Schüler.

Eine Kündigung betrifft eine Fachlehrperson in Englisch und eine Kündigung betrifft eine Schulische Heilpädagogin für unsere Integrierten Sonderschüler. Einer Lehrperson wurde eine Klasse im Sekundarschulhaus Nägelimoos angeboten. Diese Lehrperson hat sich entschlossen, diese Stelle nicht anzutreten und die Schule Kloten zu verlassen.

Vier Lehrpersonen im Sekundarschulhaus Spitz hatten einen befristeten Vertrag, der Ende des Schuljahrs 2013/2014 auslief (befristete Verträge sind für eine bestimmte Zeit abgeschlossen und erlöschen bei Eintritt des vereinbarten Datums. Es ist keine Kündigung von beiden Vertragsseiten notwendig).

Die Schulbehörde hat an ihrer Sitzung vom März 2014 beschlossen, diese Verträge auslaufen zu lassen, da diese Lehrpersonen über ihren Anwalt mitgeteilt hatten, dass sie sich keine Zusammenarbeit mit der neuen Schulleitung vorstellen können. Es wurde Ihnen die Möglichkeit geboten, sich bei der neuen Schulleitung zu bewerben, falls sie sich die Zusammenarbeit doch noch vorstellen könnten. Die neue Schulleitung (Stellenantritt 1. Mai 2014) könnte dann bei der Schulbehörde die definitive Anstellung oder die erneute befristete Anstellung beantragen. Dieses Angebot haben alle vier Lehrpersonen angenommen und sich bei der neuen Schulleitung beworben. Sie wurden alle auf Antrag der Schulleitung von der Schulbehörde auf das Schuljahr 2014/2015 angestellt; zum Teil wieder in einem befristeten Verhältnis, da eine Person die Zulassung für die Sekundarstufe nur noch für ein Jahr vom Kanton erhalten hat (Grund: fehlende Ausbildung für die Sekundarstufe) und bei zwei weiteren Lehrpersonen war der Grund, dass sie

sich noch in Ausbildung befinden (Vorgabe vom Kanton: Lehrpersonen in Ausbildung dürfen nur bis zum Ausbildungsabschluss befristet eingestellt werden).

Alle Abgänge von Lehrpersonen auf der Sekundarstufe konnten auf Beginn des Schuljahres 2014/2015 mit qualifizierten, ausgebildeten und zum Teil durch Lehrpersonen mit langjähriger Erfahrung besetzt werden.

4. Wurde gleichzeitig eine Ausschreibung über diverse Stellenprozente getätigt?

Lehrverhältnisse können von beiden Seiten einmal jährlich auf Ende Schuljahr aufgelöst werden. Der offizielle Kündigungsstermin ist für beide Seiten jeweils der 31. März.

Die Schulbehörde, die Schulleitungen und die Verwaltung haben die Pflicht, alle Stellen wenn immer möglich mit qualifizierten Lehrpersonen zu besetzen. In der Zeitspanne zwischen anfangs März und Ende April waren mehrere Inserate der Schule Kloten aufgeschaltet. Unter anderem auch eines für die freien Pensen im Sekundarschulhaus Spitz. Die Schulbehörde hat an ihrer Sitzung vom 20. März 2014 beschlossen, die befristeten Verträge auslaufen zu lassen. Da zu diesem Zeitpunkt noch nicht geklärt war, welche Lehrpersonen sich bei der neuen Schulleitung wieder bewerben werden, mussten neben den weiteren offenen Stellen an unserer Schule auch diese öffentlich ausgeschrieben werden, damit die Stellenbesetzung gesichert werden konnte.

5. Wurden die Erziehungsberechtigten rechtzeitig und vor allem korrekt über diese Massnahmen informiert oder weshalb werden die Eltern von ihren Kindern über eigenartige Vorkommnisse in ihrer Schule in Kenntnis gesetzt?

Information der Erziehungsberechtigten:

Alle Eltern aller Stufen werden jeweils Ende Mai über die Klassenzuteilung ihrer Kinder durch die Schulverwaltung schriftlich informiert, falls ein Stufenübertritt oder Lehrerwechsel ansteht. Alle Elternbriefe aller Stufen verlassen die Schulverwaltung am gleichen Tag. Die Personalplanung sowie die Zuteilung der Lehrpersonen zu den einzelnen Fächern (Stundenplanerstellung) benötigt diese Zeit, sodass wir nicht früher an die Eltern gelangen können.

Ebenfalls zum gleichen Zeitpunkt erhalten alle Eltern eine Antwort auf ihre Einteilungsgesuche, die jeweils bis zum 31. März gestellt werden können.

Alle Eltern, bei denen es keinen Lehrpersonenwechsel gibt, erhalten keinen Brief. Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht, dass dies alle Eltern zum gleichen Zeitpunkt erfahren. Dieses Datum wird auch offiziell bekannt gegeben.

Die Information der Eltern verlief auch in diesem Fall von Seiten der Schule korrekt. Die Eltern erhalten die Informationen, die in ihrem Interesse (Sachen, die ihr Kind betreffen) sind.

Personelle Angelegenheiten im Speziellen, Informationen über einzelne Lehrpersonen und unterschiedliche Meinungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterstehen den personalrechtlichen Bestimmungen. Der Arbeitgeber hat die Fürsorgepflicht des Einzelnen jederzeit höher zu gewichten, als das Informationsbedürfnis einzelner oder der breiten Öffentlichkeit.

Eigenartige Vorkommnisse:

Nach unserem **heutigen Wissensstand** wurde der Elternrat vor den Frühlingsferien durch eine Lehrperson in Kenntnis gesetzt, dass die Lehrpersonen sich einen Anwalt genommen hätten und sich gegen die Anstellung

des neuen Schulleiters geschlossen wehren. In wieweit Informationen von Elternseite oder von Lehrpersonen an die Schülerinnen und Schüler getragen wurden, können wir nicht abschliessend beantworten.

Die Schulbehörde hat aufgrund der Tatsache, dass Eltern an die Presse getreten sind und der Anzeiger der Stadt Kloten auf den darauffolgenden Donnerstag einen Beitrag geplant hatte zu diesem Thema, reagiert und eine Pressemitteilung veröffentlicht. Die Pressemitteilung wurde allen Zeitungen zur gleichen Zeit zugesandt. Aus diesem Grund wurde die Pressemitteilung in den Tageszeitungen einen Tag vor Erscheinen der Klotener Wochenzeitung veröffentlicht.

Was unter „eigenartigen Vorkommnissen“ zu verstehen ist, ist aus der Interpellation nicht zu lesen. Wir sind jedoch überzeugt, dass die Lehrpersonen, die Schulbehördenmitglieder, die Geschäftsleitung und die Schulverwaltung nicht mit den Schülerinnen und Schülern über den personalrechtlichen Konflikt gesprochen haben.

6. Stimmt es, dass die Lehrpersonen den Eltern und Kindern keine Auskunft geben durften? Wenn ja, warum?

Lehrpersonen dürfen den Eltern und den Kindern alle notwendigen Informationen, die das Kind oder den Unterricht betreffen, mitteilen. Ebenfalls liegt es im Ermessen jedes Einzelnen, wieviel Informationen jemand über **seine persönliche oder private Situation** preisgeben möchte.

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit von Lehrpersonen ist im Personalgesetz geregelt.

Die Information der Öffentlichkeit ist gemäss Volksschulgesetz (VSG) Aufgabe der Schulbehörde. In der Geschäftsordnung der Schule Kloten (2.4 Öffentlichkeit) ist geregelt, wer an der Schule Kloten die Öffentlichkeit informiert. Dies lautet wie folgt:

„Aussagen zur Schule Kloten gegenüber der Presse sind der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten und der Geschäftsleitung vorbehalten.“

Die Vertretung der einzelnen Schuleinheit gegenüber Dritten obliegt der zuständigen Schulleitung.

Diese Kommunikationsregelungen bilden die Grundlage an unserer Schule und gelten auch im Konflikt zwischen der Lehrerschaft und der Schulbehörde.

7. Was hat die Schulbehörde unternommen, um die Situation zu klären?

Der Rekrutierungsprozess für die neue Schulleitung Spitz wurde am 29. Januar 2014 abgeschlossen.

- Aufgrund der Rückmeldungen der Delegierten des Sekundarschulhauses Spitz wurden alle Lehrpersonen des Schulhauses persönlich mit Schreiben vom 30. Januar 2014 zu einem Gespräch zwischen der Schulpräsidentin, der Vizepräsidentin sowie der Geschäftsleitung eingeladen.
- Im persönlichen Schreiben vom 13. Februar 2014 an alle Lehrpersonen wurde nochmals das Gespräch angeboten.
- Am 17. März 2014 schrieb die Schulpräsidentin wiederum alle Lehrpersonen persönlich an: Inhalt war der Abschiedsbesuch im Schulhaus und der Wunsch auf erneute Aussprache von Ihrer Seite.

Die Schulbehörde in Vertretung der Schulpräsidentin hat unter der ehemaligen Schulpräsidentin dreimal ein Angebot für Gespräche unterbreitet. Alle Gesprächsangebote wurden von der Lehrerschaft als Gemeinschaft abgelehnt.

- Nachdem die Lehrerschaft Mitte Februar einen Anwalt mit ihren Interessen (Keine Anstellung der neuen Schulleitung) beauftragte, hat die Schule Kloten ihren Hausanwalt, Herrn RA Johann-Christoph Rudin, spezialisiert in Schulrecht, mit der Vertretung ihrer Interessen bevollmächtigt. Somit wurde sichergestellt, dass alle Handlungen dem gültigen Schulrecht und Personalrecht entsprechen.

Das Volksschulamt wurde von Beginn an über die Situation informiert und beratend beigezogen.

- Im Laufe des Monats März wurden ebenfalls der Stadtpräsident und der Verwaltungsdirektor in die Lösung des Konflikts miteinbezogen. Gemeinsam mit der Schulpräsidentin, der Vizepräsidentin, der Bereichsleitung Bildung + Kind, der Schulverwaltungsleitung und RA Rudin, bildeten sie einen „Krisenstab“, der alle weiteren Schritte (im Auftrag der Schulbehörde) gemeinsam festlegte.
- Ende März erhielten nochmals alle Lehrpersonen ein persönliches Schreiben der Schulbehörde. Darin wurde ihre Bereitschaft zu einem persönlichen Gespräch angefragt oder ihre Bereitschaft, sich an die Berufspflichten zu halten (dazu gehört, das Volksschulgesetz und die Geschäftsordnung der Schule Kloten zu respektieren und die Kompetenzen der Anstellung einer Schulleitung durch die Schulbehörde zu akzeptieren). Der Rücksendetermin vom 8. April 2014 wurde von einer Lehrperson wahrgenommen.
- Am 1. April fand der Legislaturwechsel statt und Herr Roger Isler übernahm das Schulpräsidium.
- Gleich nach seinem Amtsantritt am 3. April hat der neue Schulpräsident seine Gesprächsbereitschaft signalisiert und mehrere Terminvorschläge dem Gegenanwalt via unseren Anwalt zukommen lassen. Es erfolgte keine Antwort.
- Daraufhin beschloss „der Krisenstab“ am 09. April 2014, die von der Schulbehörde Kloten am 20. März 2014 beschlossenen personalrechtlichen Massnahmen zu vollziehen. Aufgrund dieses Vollzugs erhielt der Schulpräsident mehrere E-Mails für Anfragen für Einzelgespräche von Lehrpersonen und einen Termin für eine Aussprache mit dem Gesamtteam.
- Am Mittwoch 16. April 2014 fand im Stadthaus, 8. Stock eine Aussprache zwischen dem Schulpräsidenten, der Bereichsleitung Bildung + Kind und der Lehrerschaft statt. Ebenfalls am Gespräch dabei waren ein Vertreter des Berufsverbandes SEK-ZH und der Präsident des Konvents der Lehrerschaft Klotens. An dieser Sitzung wurde allen Lehrpersonen mit befristeter Anstellung die Möglichkeit gegeben, sich bei Interesse bei der neuen Schulleitung zu bewerben.
- Zwischen dem 15. April und dem 7. Mai führte der Schulpräsident über 10 Einzelgespräche mit Lehrpersonen auf deren Wunsch.
- Für die Teambildung zwischen der neuen Schulleitung und der Lehrerschaft wird ein externer Coach beauftragt. Am 28. Mai fand ein Teambildungstag zu diesem Thema unter der Moderation des Coaches statt.

- Auf Wunsch der Elternschaft zweier A-Klassen fand am 25. Juni 2014 ein Elternabend im Sekundarschulhaus Spitz in Anwesenheit des Schulpräsidenten und der Bereichsleitung statt.
- Am 2. Juli 2014 fand eine erste Sitzung zwischen der Gesamtschulbehörde und der Lehrerschaft Sekundarschule Spitz unter Beizug von zwei Moderatoren statt. Es wurde an dieser Sitzung die Kommunikation zu den Eltern und zu den anderen Schuleinheiten vereinbart. Alle Eltern des Sekundarschulhauses Spitz haben daraufhin den vereinbarten Inhalt brieflich zugesandt erhalten.

Der Teambildungsprozess zwischen der Lehrerschaft und der neuen Schulleitung wird weitergeführt und es finden weitere Gespräche zwischen der Schulbehörde und der Lehrerschaft statt.

8. Nimmt die Schule Kloten, insbesondere das Schulhaus Spitz, immer noch in Anspruch, eine Qualitätsschule zu sein?

Dass während eines Konfliktes, wie wir ihn in den letzten Wochen erlebt haben, die Motivation und die Leistungsfähigkeit auf allen Seiten leiden, ist nicht weg zu reden. Alle Seiten (Behörde, Geschäftsleitung und Lehrerschaft) sind bestrebt, die Meinungsverschiedenheiten zu lösen und die Energien wieder auf den Berufsalltag zu konzentrieren. Ein weiterer Schritt dazu wurde an der ersten gemeinsamen Sitzung zwischen Schulbehörde und Lehrerschaft, unter der Leitung von zwei externen Moderatoren, noch vor den Sommerferien getan.

An der Schule Kloten und auch im Primar- und Sekundarschulhaus Spitz arbeiten gut qualifizierte und hochmotivierte Lehrpersonen. Sowohl Schulbehörde als auch Verwaltung setzen sich ebenfalls für eine qualitativ hochstehende Schule ein. Dies zeigen auch die Schulevaluationsberichte der verschiedenen Schuleinheiten, die regelmässig von der kantonalen Evaluationsstelle (Bildungsdirektion des Kantons Zürich) über unsere Schule ausgestellt wurden.

Beschluss:

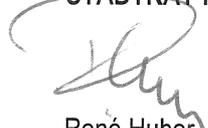
Der Stadtrat bittet die Interpellanten und den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

Mitteilungen an:

- Suzanne Rieder, EVP Gemeinderätin, Lägernstrasse 10, 8302 Kloten
- Mathias Rieder, GLP Gemeinderat, Lägernstrasse 10, 8302 Kloten
- Mitglieder des Gemeinderats (per E-Mail/Web)
- Büro Gemeinderat
- Ressortvorstand Bildung
- Elsbeth Fässler, Bereichsleiterin Bildung + Kind (zur Weiterleitung an die Schulbehörde)

Für Rückfragen ist zuständig: Elsbeth Fässler, Bereichsleitung Bildung + Kind

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 3. Sep. 2014